

# Das Wichtigste – kurz und knapp...

## Als Hundehalter /-in vermeide ich, dass mein Hund...

- sein Häufchen auf dem Gehweg, in einer öffentlichen Anlage oder in Bauers Futterwiese setzt
- ausbüchst oder ohne mich spazieren geht und sich andere Mitbürger so über ihn ärgern müssen oder schlimmer noch, durch ihn gefährdet werden
- länger bellt, ohne dass ich nach ihm sehe oder eingreife
- auf andere Personen, andere Artgenossen oder andere Tiere zuläuft. Ich leine ihn deshalb an, um keine Gefahrensituationen für ihn oder andere herbeizuführen.



Für ein entspanntes Miteinander...

# Anmeldung

## Auf den Hund gekommen?

**Innerhalb von zwei Wochen** nach der Anschaffung Ihres Hundes, **muss dieser** steuer- und ordnungsrechtlich **angemeldet werden**.

Das entsprechende Anmeldeformular gibt es auf unserer Webseite unter folgendem Link im Bereich der Finanzverwaltung:

<https://www.friedrichroda.info/rathausverwaltung/formulare>

Für die Anmeldung wird zudem der Nachweis über die bestehende Haftpflichtversicherung, sowie der Heimtierausweis als Nachweis über das erfolgte Chippen benötigt.

Die aktuell gültige Hundesteuersatzung der Stadt Friedrichroda und ihrer Ortsteile finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.friedrichroda.info/rathausverwaltung/satzungsrecht>

Tel. 03623 - 330 109  
Fax: 03623 - 330 211  
E-Mail: [steuern@friedrichroda.de](mailto:steuern@friedrichroda.de)



# Informationen und Tipps zur Hundehaltung



Stadt Friedrichroda



## Leinenpflicht für Hunde!

### Zur Sicherheit: Leinenpflicht

Hunde sind auf allen öffentlichen Straßen und Anlagen, hierzu zählen auch die Grün- und Erholungsflächen, wie z.B. städtische Parkanlagen, an der Leine zu führen. Dies gilt auch auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen.



**Kinderspielplätze,  
Liege- u. Badeanlagen,  
sowie Friedhöfe  
sind für Hunde tabu.**

- in Thüringen gilt **im Wald** unabhängig von Brut- und Setzzeiten **ganzjährig** die **Leinenpflicht!**
- Unterschätzen Sie nicht, wie wichtig es ist, Ihren Hund gut zu erziehen. Sie bestimmen, was Ihr Hund darf oder nicht.

**Deshalb unsere Bitte:  
nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen  
und Ihren Hund an die Leine...**



### Hundesteuer

Hundesteuerpflichtig sind alle Hunde, die in dem Gebiet der Stadt Friedrichroda gehalten werden und älter als drei Monate sind.

#### Die Hundesteuer beträgt jährlich:

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| für ersten Hund             | 50,00 €  |
| für den zweiten Hund        | 60,00 €  |
| für jeden weiteren Hund     | 70,00 €  |
| für jeden gefährlichen Hund | 300,00 € |

#### Befreiung von der Hundesteuer

Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, können auf Antrag von der Steuer befreit werden. Allerdings muss der Hund für die Aufgaben geeignet sein und die Schutz- und Hilfebedürftigkeit nachgewiesen werden.

Weitere Kriterien für die Steuerbefreiung oder -ermäßigung entnehmen Sie der Hundesteuer-satzung

(<https://www.friedrichroda.info/rathaus/verwaltung/Satzungsrecht>)



### Ein Haufen Ärger: Hundekot

Hunde sind Freunde des Menschen – Spielgefährten unserer Kinder und treue Partner für Jung und Alt. Deshalb mögen viele Menschen Hunde.

#### Aber nicht ihre Hinterlassenschaften!

Wenn Sie also mit Ihrem Hund Gassi gehen, lassen Sie bitte seinen Haufen verschwinden! Hundekot gehört in den Restmüll!

Die Stadt Friedrichroda hat an verschiedenen Standorten zudem Hundetoiletten aufgestellt, aus denen Hundekottüten kostenlos gezogen werden können.

Sie finden diese u.a.:

- in Friedrichroda: im Kurpark, Burchardtsweg, Hauptstraße, Schillerstraße, Bebraer Straße und im Friedenspark
- im Ortsteil Finsterbergen: Unter der Linde, sowie Am Busbahnhof

**Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und entfernen die Hinterlassenschaften Ihres Hundes. Für eine saubere Umwelt!**